



VOLLMACHT

Der Kanzlei W-Legal – Rechtsanwältin Sabrina Wack, Am Höllenberg 34, 66399 Mandelbachtal

wird hiermit in Sachen
Az:

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

....., den

Hinweise zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass Rechtsanwältin Wack personenbezogene Daten gem. Art. 4 DSGVO elektronisch speichert und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Sicherstellung einer angemessenen Mandatsbearbeitung und erfolgt im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ausführliche Hinweise zur Datenverarbeitung werden Ihnen in Ihrer Online Akte zum Download bereitgestellt.

....., den

Hinweis für die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Mir ist bekannt, dass sich die Gebühren der Rechtsanwältin nach dem Gegenstandswert berechnen und sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des RVG richten.

....., den